

Modelle der Überlassung von Designwerken zur Nutzung:

Die folgende Matrix zeigt mögliche Werte und Dimensionen für die leistungsbezogene, aufgabenabhängige Einräumung von Nutzungsrechten:

Nutzungsart	einfach¹	ausschließlich²		
	0,2	1,0		
Nutzungsgebiet	regional	national D-CH-A	europaweit	weltweit
	0,1	0,3	1,0	2,5
Nutzungsdauer	Jahr	5 Jahre	10 Jahre	unbegrenzt
	0,1	0,3	0,7	1,0
Nutzungsumfang³	gering	mittel	groß	umfangreich
	0,1	0,3	0,7	1,0

Die Addition der individuell ermittelten Werte ergibt den Nutzungsfaktor, der mit der Vergütung für die Entwurfsleistung multipliziert wird.

¹ Nutzungsart einfach: Der Auftraggeber kann den Entwurf nutzen; der Entwerfer darf auch weiteren Personen Nutzungsrechte einräumen.

² Nutzungsart ausschließlich: Der Auftraggeber ist allein Nutzungsberechtigt.

³ Die Vereinbarung über den Nutzungsumfang richtet sich nach der Nutzungsart und der Nutzungsintensität (Print, Sendung, Internet etc. und quantitativen Faktoren wie Auflagenhöhe u. ä.

Ermittlung der Nutzungsvergütung

Die Nutzungsvergütung lässt sich anhand der Nutzungsfaktoren individuell ermitteln. Auch Zwischenstufen sind möglich. Der Gesamtnutzungsfaktor kann 0,5 für minimale und 6,0 für die maximale Nutzung betragen. Die Nutzungsfaktoren ergeben sich aus der Summe der Einzelfaktoren Nutzungsart, Nutzungsgebiet, Nutzungsdauer und Nutzungsumfang. Sie ergeben sich also daraus, in welchem Umfang das Werk zur Nutzung überlassen wird, Rechte eingeräumt werden (ausschließlich oder nur als einfaches Recht), für welches Gebiet (z. B. regional, national/ein Sprachgebiet D/A/CH etc. mehrere Staats-/Sprachgebiete, Welt), für welche zeitliche Dauer, (z. B. 1 Jahr, mehrere Jahre, unbeschränkt), sowie aus dem vereinbarten Nutzungsumfang (z. B. Print, Sendung, Internet, quantitativen Faktoren wie Auflagenhöhe u. ä.).